

19. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen des Budgets der Gewerbekammer und die Nachbewilligung von 1815,56 M.

20. Anbau eines Geräteraums bei der Realschule am Doventor.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und bewilligt die erforderlichen Kosten mit 3400 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Außerordentliche Ausgaben.

21. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1911.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 7. Mai 1912.

1. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1912.

2. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der Außerordentlichen Verwendungen.

3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

4. Anbau eines Geräteraums bei der Realschule am Doventor.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Mai d. J. zu.

5. Budget der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Schuldeputation über das Budget der Landwirtschaftlichen Winterschule erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Im Budget der Landwirtschaftlichen Winterschule für 1912 sind Mittel für die laut Gesetz vom 24. März 1912 (Verh. S. 238, 288) dieser Schule angegliederten Fortbildungsklassen für Drogisten nicht vorgesehen. Nach dem vom Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule aufgestellten Stundenplan sind für die Drogisten im ersten Schuljahre eine Unter- und eine Mittelklasse einzurichten; die gesamten Stunden betragen wöchentlich zwölf. Soweit diese Stunden nicht vom Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule und vom Hilfslehrer zu übernehmen sind, werden sie mit Nebenlehrern zu besetzen sein, die besonders honoriert werden müssen. Die Kosten hierfür werden im Schuljahre etwa 1300 M betragen, die Kosten für vermehrte Heizung und Reinigung sind auf 225 M, für Lehrmittel (einschließlich einer an den Drogistenverein für dessen Lehrmittel zu gewährenden Vergütung) auf 350 M, für Feuerung und Licht auf 200 M, für Inventar, Drucksachen pp. auf 350 M, für Reisekosten und Tagegelde auf 50 M zu veranschlagen, so daß sich im ganzen ein Mehrbedarf von 2475 M ergibt, dem das im laufenden Budgetjahre auf 300 M zu veranschlagende Schulgeld gegenübersteht.

Gleichzeitig bittet die Deputation um eine weitere Erhöhung des Budgetpostens II 4 (Reisekosten, Tagegelder), soweit dieser Posten die Landwirtschaftliche Winterschule als solche angeht, indem sie zur Begründung folgendes bemerkt:

Seit längerer Zeit hat die Kammer für Landwirtschaft den lebhaften Wunsch geäußert, daß auch im bremischen Landgebiete unter Leitung und Aufsicht des Direktors der Winterschule landwirtschaftliche Anbauversuche ausgeführt werden möchten, durch welche die Grundlage für eine verbesserte Bodenausnutzung und damit für eine Erhöhung der Wirtschaftseinnahmen geschaffen werden solle. Diese Versuche finden außerhalb des bremischen Staats seit längerer Zeit statt und haben sich, soweit bekannt, durchaus bewährt. Die damit verbundenen sachlichen Ausgaben (Bereitstellung der Flächen, Beschaffung der Saat und Düngemittel, Arbeitslöhne usw.) werden von der Kammer für Landwirtschaft zu tragen oder bereitzustellen sein, womit diese einverstanden ist. Sie hat sich aber außer Stande erklärt, diejenigen Kosten auf ihr Budget zu nehmen, die mit der Leitung und Beaufsichtigung der Versuche verbunden sind. Diese Arbeiten als solche zu übernehmen, ist der Direktor der Winterschule durch seine Anstellung verpflichtet, eine besondere Honorierung dieser Tätigkeit findet daher nicht statt. Dagegen müssen ihm die üblichen Tagegelder sowie Vergütung seiner Reisekosten natürlich gewährt werden; ebenso eine mäßige Entschädigung für etwaige Vorträge in ländlichen Vereinen, die diese selbst zu bezahlen nicht im Stande sind, wogegen Vorträge im landwirtschaftlichen Klub und im landwirtschaftlichen Schülerverein in Bremen wie seither auch ferner unentgeltlich zu halten sind. Wie eine Erkundigung bei der Landwirtschaftskammer Hannover ergeben hat, wird dem dortigen Winterschuldirektor für Ausübung der Wanderlehrer-tätigkeit eine Pauschale von 800 M neben seinem Gehalt gewährt. Die Deputation empfiehlt, den Budgetposten II 4 (Reisekosten und Tagegelder) mit Rücksicht auf die Wanderlehrer-tätigkeit ebenfalls um 800 M zu erhöhen, jedoch so, daß die dem Vorstehenden gemäß daraus zu bestreitenden Beträge einzeln zu liquidieren sind.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgererschaft wollen sich damit einverstanden erklären, daß folgende Posten des Spezial-Budgets Nr. 89 (Landwirtschaftliche Winterschule), und zwar mit Rücksicht auf die Einrichtung der Fortbildungsklassen für Drogisten

I. Hilfsunterricht	um M	1300
für Heizung und Reinigung	um "	225
II. 1) Lehrmittel und Bibliothek	um "	350
2) Feuerung, Licht	um "	200
3) Inventar, Druckfachen, Porto, Bureaukosten, Anzeigen Verschiedenes	um "	350
4) Reisekosten und Tagegelder	um "	50

außerdem der Posten II 4) um weitere 800 M erhöht werden.

Bremen, den 30. April 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

6. Schuldienerrwohnung in der Schule an der Schönebeckerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Seitens der Hochbauinspektion II ist vorgeschlagen, den Grundriß der Schuldienerrwohnung etwas anders zu gestalten, als es dem von Senat und Bürgererschaft genehmigten Projekt entspricht und zwar so, daß eine bessere Flurbelichtung der Wohnung, sowie eine Vergrößerung des an diese stoßenden Ankleideraumes neben

dem Baderaum erzielt wird, während gleichzeitig der Nachteil wegfällt, daß das Klosett fünf Stufen tiefer, als die übrigen Räume der Wohnung, liegt. Der verfügbare Raum der Wohnung wird bei der neuen Anordnung um ein geringes, aber nicht wesentlich, eingeschränkter, als beim genehmigten Projekt. Angeregt ist dabei noch eine Änderung in der Weise, daß zwei der für die Wohnung vorgesehenen Zimmer in drei kleinere zerlegt werden möchten, so daß die Schuldienerwohnung dann statt drei größerer Zimmer nur ein größeres, dafür aber drei kleinere erhalten würde. Diese Einteilung, welche im gegebenen Falle leicht durchzuführen ist, dürfte vorzuziehen sein, da namentlich kinderreiche Familien auf die Zahl der Zimmer mehr Gewicht legen werden, als darauf, ob jedes einzelne Zimmer etwas größer ist. Nennenswerte Mehrkosten sind mit der angeregten Einteilung nicht verbunden.

Im Einverständnis mit der Schuldeputation beantragt danach die Baudeputation, den im vorstehenden angegebenen Änderungen des bereits genehmigten Projekts zustimmen zu wollen.

Da mit dem Bau der Schule bereits begonnen ist, darf um tunlichst baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Bremen, den 5. Mai 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. S.:

(gez.) Hildebrand.

(gez.) H. Busch.

Druckfehlerberichtigung. Die Nummer 1 der Mitteilung des Senats vom 4. April 1912, betreffend Aufteilung der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß I, ist auf Seite 483 der Verhandlungen dahin zu berichtigen, daß es in der vierten Zeile von unten statt „2 Oberkontrollenre“ heißen muß: „3 Oberkontrollenre“.